

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Haselau

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau (öffentlich)
- am Dienstag, den 30.05.2017 um 19:30 Uhr
- im Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Ehrung eines Gemeindevertreters
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 6 Wahl einer/eines Stellvertreter/in für den Bürgermeister in den Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein
- 7 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
- 8 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 9 Kindertagesstätte
 - 9.1 Jahresrechnung 2016 Kindertagesstätte Elb-Arche
 - 9.2 Antrag der Erzieherinnen
 - 9.3 Zuwendungen des Landes für die Ganztagsbetreuung
 - 9.4 Zahl der Kinder in der Kindertagesstätte
 - 9.5 Vertrag mit der Nachbargemeinde über den Betrieb einer Kindertagesstätte aus dem Jahre 2010
 - 9.6 Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel in der Kindertagesstätte

- 10 Grundschule Haseldorf
 - 10.1 Benennung der Mitglieder des Sonderausschusses
 - 10.2 Betreuungsklasse Satzungsänderung
 - 10.3 Schulverein Förderung von Aktivitäten
- 11 Bauliche Entwicklung
 - 11.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 a "Deichstraße - Hohenhorster Chaussee"
 - 11.2 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a "Forderung des Sielverbandes"
- 12 Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 - Öffentliches Anhörungs- und Beteiligungsverfahren; hier: Erarbeitung einer Stellungnahme
- 13 Begehung der Buswartehäuschen
- 14 Rennradfahrerproblematik
- 15 Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)
- 16 Umfrageergebnisse Gemeindebus
- 17 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 18 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Rolf Herrmann

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.